

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 7

Artikel: Die belgische Armee gegen die Regierung

Autor: J.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95022>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLII. Jahrgang.

Basel.

19. Februar 1876.

Nr. 7.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Die belgische Armee gegen die Regierung. Aus dem deutschen Heer. Beitrag zur Frage, ob in unserer Armee tragbares Pionnier-Werkzeug eingeführt werden soll. Entgegnung auf einen Punkt des Artikels „die Revolverfrage“. — Etzgenossenschaft: Entwurf eines Reglements für die Verwaltung der schweiz. Armee (Schluß); Militärschulen im Jahr 1876 (Fortsetzung). — Ausland: Oesterreich: Generalstab; Rußland: Neue russische Geschütze.

Die belgische Armee gegen die Regierung.

Wenn man den aus belgischen Original-Korrespondenzen entnommenen Mittheilungen Glauben schenken darf, so herrscht in den Reihen der belgischen Armee und ganz insbesondere im Offizierskorps des Geniekorps, — welches auch in anderen Armeen meistens mehr oppositionelle Elemente zu enthalten pflegt, als die übrigen Waffen, — eine unglaubliche Entrüstung gegen die Regierung und die Kammern. Es ist traurig für jeden Soldaten, in dessen Brust noch ein Funken von Disziplin und Patriotismus glimmt, einem Schauspiele zusehen zu müssen, wie es belgische Offiziere der Welt in diesem Augenblicke bieten. Mögen sie von noch so gerechtem Zorne gegen ihre Regierung und ihre Volksvertretung erfüllt sein, mögen sie die feste Ueberzeugung haben, daß die wichtigsten Interessen des Landes aus purem Egoismus und nacktem Partei-Interesse vollständig preisgegeben werden, sie dürfen niemals diese innern Blößen und Wunden der ganzen Welt offenbaren, und handeln, indem sie es thun, ebenso unpolitisch und unpatriotisch, als die von ihnen Angeklagten. Es kann dem Lande doch nur schaden, wenn die übrige Welt erfährt, und zwar aus kompetentem Munde, daß Seitens der Regierung und der Kammern das Ergreifen aller jener Maßregeln erschwert wird, welche von allen kompetenten Personen und allen Kommissionen von Fachmännern als unerläßlich erachtet worden sind, um Belgiens Unabhängigkeit im Falle neuer europäischer Verwicklungen vertheidigen und sicherstellen zu können. Da hat die Schweiz doch in letzter Zeit ein besseres und ächt patriotisches Beispiel gegeben und allen politischen Haber und Zwiespalt bei der großen Armee-Reorganisationsfrage vergessen. Wer weiß nicht, wie manchem Schweizer es schwer ge-

worden sein mag, gegen sein persönliches oder Partei-Interesse das wichtige Militärreform-Gesetz und die Mittel zur Sicherung seiner Ausführung zu votiren! — Und die Offiziere! Haben sie sich nicht in jeder Beziehung den Bestimmungen ihrer Regierung und Volksvertretung stillschweigend gefügt, selbst da sie wußten, daß manche darunter das Wohl der Armee empfindlich berührten? Es kann eben nicht Alles auf dieser Welt vollkommen sein, und es gibt noch andere Mittel, als die in allen Fällen für die militärische Disziplin schädliche öffentliche Diskussion, um auf dem einmal betretenen Wege des Fortschrittes nicht stehen bleiben zu müssen.

Hätten die belgischen Offiziere ihre Armeeverhältnisse vor Ausbruch des deutsch-französischen Krieges ebenso in alle Welt ausposaunt, wie sie es jetzt thun, so hätte der preussische Feldmarschall Moltke gewußt, daß hinter dem weit ausgebreiteten belgischen Grenzcordon gar keine Reservetruppen stehen konnten, und mehr als ein Drittel der Armee nur auf dem Papier figurirte, wie er es heute weiß, wer weiß, was geschehen wäre, ob die Preußen nicht vielleicht Belgien besetzt und zum Schauplatz des Krieges gemacht hätten!

Nach dem, was die Welt heute über Belgien erfährt, scheint morgen beim Ausbruch des Krieges eine Täuschung nicht mehr möglich zu sein.

Rehren wir zu dem Haupt-Anlagepunkte der Offiziere gegen Regierung und Kammern zurück.

Die allgemeine persönliche Dienstpflicht muß eingeführt werden, und die Ankläger behaupten, die mathematische Gewißheit zu haben, daß die Armee in ihrer gegenwärtigen Verfassung nicht im Stande sei, die Aufgabe zu erfüllen, zu der sie berufen ist. Das ist stark, und namentlich, wenn sie hinzufügen, daß alle Mahnungen, Bitten und Beschwörungen aus den Reihen des Offizierskorps ungehört ver-

hellen! Warum braucht aber die übrige Welt Kenntniß von diesem trostlosen Zustande zu erhalten — oder glauben die belgischen Offiziere etwa, daß ihnen Hilfe von Außen werde? Haben nicht vielmehr die europäischen Staaten das größte Interesse daran, genaue Kenntniß von der militärischen Lage Belgiens zu erlangen?

Ganz der analoge Fall ist auf die Schweiz anwendbar, und es würde wenig klug und patriotisch sein, die Schwächen der Schweizer Landesverteidigung in heftigen Diskussionen zwischen den Parteien der Welt bloßzulegen. — Nach außen sind alle Unvollkommenheiten möglichst zu verdecken, nach innen dagegen schonungslos und rücksichtslos aufzudecken und auf deren Verbesserung zu dringen! Nur so wird die Armee gedeihen.

Die Klage der belgischen Offiziere betrifft also hauptsächlich das Stellvertretungs-System, welches sie als unmöglich bei den bestehenden politischen Verhältnissen erklären. Hören wir, wie man sich in Belgien in Offizierskreisen darüber ausspricht.

Das neue militärische Reorganisations-Gesetz, welches dem Staate gegen die Erlegung einer gewissen, nach den Verhältnissen festzustellenden Summe, die Lieferung der Stellvertreter als Monopol überträgt (ähnlich, wie früher in Frankreich), hat die bisherigen Uebelstände nur noch vermehrt und greifbarer gemacht. Trotzdem allen Beamten, wie den Gemeinde-Sekretären, den Feldwächtern, den Gendarmen u. s. w. Prämien für jeden Stellvertreter gezahlt werden, fehlt es doch an Leuten, um alle Anforderungen zu befriedigen, und müßte Belgien heute mobilisiren, so brächte es beim besten Willen keine 50,000 Mann auf die Beine. — Die Offiziere sind ferner überzeugt, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl von Stellvertretern, die lieblichsten und schlechtesten Soldaten, bei wirklicher Kriegsgefahr gar nicht einmal mehr unter die Fahne zurückkehren würden, und protestiren daher mit der größten Energie schon heute gegen die Verantwortlichkeit einer Sachlage, die für Belgien verhängnisvoll werden dürfte.

Was ist nun das einzige Mittel, um die Armee in den Stand zu setzen, ihre Aufgabe der Landesverteidigung ehrenvoll zu erfüllen? Dasselbe, was die in gleicher Lage sich befindende Schweizer-Armee schon lange mit Erfolg anwandte, — die allgemeine Dienstpflicht und der obligatorische Schulunterricht. Und in der That wird dies Mittel vom belgischen Offizierskorps auch einstimmig empfohlen.

Da Belgien einmal eine Armee haben muß, denn die seine Unabhängigkeit und seine ewige Neutralität garantirenden europäischen Verträge machen ihm dies zur Pflicht, so organisire man, sagen sie in der oben erwähnten Korrespondenz, dieselbe auf der einzigen zulässigen lebensfähigen Basis, die gleichzeitig streng dem Artikel der Konstitution, betreffs der Gleichheit der Belgier vor dem Gesetz, entspricht, d. h. auf der Basis der allgemeinen persönlichen Dienstpflicht. Hievon will aber weder der belgische Klerikale noch Liberale etwas wissen,

nicht, weil er prinzipiell das System verwürfe, sondern weil der erstere sein Portefeuille, der letztere sein Mandat als Abgeordneter zu verlieren fürchtet, da die Bourgeoisie, die ihn wählte und ernannte, nicht mit der Neuerung der allgemeinen Dienstpflicht zufrieden ist.

Wir haben kein Interesse daran, mit dem Leser in die politisch-zerrissenen belgischen Verhältnisse weiter einzudringen. Genug, daß wir die Lage der belgischen Armee bei Beginn des neuen Jahres unseren Lesern zur Kenntniß brachten und ihn dadurch vielleicht mit Zufriedenheit im Hinblick auf die eigene militärische Lage erfüllten. Doch nicht uninteressant wird es sein, wenn wir zum Schluß noch erwähnen, daß die belgischen Offiziere gegen ihren Kriegsminister am schärfsten zu Felde ziehen. Er soll dieselbe Ueberzeugung haben, wie seine Untergebenen und bleibt doch auf seinem Posten. Das ist allerdings unverzeihlich und mit dem Charakter eines verantwortlichen Ministers unvereinbar. Damit handelt der belgische Kriegsminister seinem Land gegenüber ebenso gewissenlos, wie es der Marschall Leboeuf unter Napoleon Frankreich gegenüber that.

J. v. S.

Aus dem deutschen Heer.

Berlin, 1. Februar 1876.

Die bedeutsameren militärischen Vorgänge der letzten Wochen und Tage bestehen zunächst in dem Hervortreten des Projektes der deutschen Reichsregierung das gesammte Reichsheer, wo dies noch nicht der Fall sein sollte, in Kasernements unterzubringen. Zu diesem Zweck wird Seitens der Regierung vom Reichstage im Total die Summe von 175,223,011 Mark und hievon vorschußweise zunächst 4,726,000 Mark aus dem Antheil der Staaten des früheren Nordb. Bundes an der französischen Kriegskontribution verlangt werden. Vom rein militärischen Standpunkt aus betrachtet findet das Projekt hier die unbedingteste Zustimmung, und das um so mehr, da man Seitens der deutschen Heeresleitung definitiv auf die Anordnung von stehenden Lagern der taktischen Einförmigkeit halber, welche sie bieten, verzichtet hat. Gegenüber den zahlreichen aus dem Mangel hinreichender Kasernements an vielen Punkten des Reiches entstandenen Uebelständen für die disziplinarische Erziehung sowohl, wie für die Ausbildung der Truppen, und selbst deren Gesundheitspflege, erhält das Projekt seine volle Berechtigung, allein auch in Anbetracht der Fortschritte des Sozialismus in Deutschland muß dasselbe als der Erhaltung des kriegerischen Geistes im Heere förderlich bezeichnet werden. Jedenfalls wird dem neuerdings adoptirten Prinzip, im Interesse der einheitlichen Ausbildung der Truppen die kleineren Garnisonen aufzugeben und alle Truppen des stehenden Heeres möglichst in größeren Garnisonen bis zu den Regimentsverbänden zu vereinigen, bei der Ausführung des obigen Projektes nach Möglichkeit Rechnung getragen werden. Daß man